

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

zum Thema:

Windkraftanlage in der Frankfurter Allee 218: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 25. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23000

vom 19. Juni 2025

über Windkraftanlage in der Frankfurter Allee 218: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele und welche Standorte für Windräder zur Energieerzeugung sind für den Bereich Hohenschönhausen ermittelt worden?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung/Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 10.06.2025 - 11.07.2025 wird für die Bezirke Pankow/Lichtenberg ein Windenergiegebiet (Nr. 03 „Landschaftsraum Wartenberg/Falkenberg“) mit drei Teilflächen vorgeschlagen. Im Bereich Hohenschönhausen (Ortsteil Falkenberg) befindet sich die Teilfläche 03c des geplanten Windenergiegebietes. Mit der Ausweisung der Windenergiegebiete erfolgt keine konkrete Projektplanung für einzelne Anlagen. Entsprechend können keine Aussagen zur Anzahl oder Höhe zukünftiger Windenergieanlagen getroffen werden. Einzelstandorte, z.B. Frankfurter Allee 218, sind nicht Gegenstand des FNP-Änderungsverfahrens.

Frage 2:

Welche Priorisierung dieser Standorte gibt es?

Antwort zu 2:

Eine Priorisierung ist nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wann ist mit der Errichtung dieser Windkraftanlagen zu rechnen?

Antwort zu 3:

Das Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) fordert vom Land Berlin die Ausweisung von Windenergiegebieten im Umfang von 0,5% der Landesfläche. Zu den Fragen, ob und wann in den ausgewiesenen Gebieten tatsächlich Windenergieanlagen gebaut werden, trifft das Gesetz keine Aussagen. Aus dem Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes ergibt sich ebenfalls keine Zielvorgabe für die Errichtung von konkreten Windenergieanlagen in den Windenergiegebieten.

Frage 4:

Welche Höhe sollen die Windräder an den jeweiligen potenziellen Standorten in Hohenschönhausen haben?

Antwort zu 4:

Mit der Ausweisung der Windenergiegebiete erfolgt keine konkrete Projektplanung für einzelne Anlagen. Entsprechend können keine Aussagen zur Anzahl oder Höhe zukünftiger Windenergieanlagen getroffen werden.

Frage 5:

Auf welche Weise und mit welchen Einflussmöglichkeiten sollen das Bezirksamt, Anwohner und Gewerbetreibende in die Planungen einbezogen werden?

Antwort zu 5:

Alle Berliner Bezirke wurden im Rahmen einer verwaltungsinternen Vorabstimmung vom 27.05.2024 bis 05.07.2024 zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans einbezogen.

Alle Berliner Bezirke sind zu der aktuell laufenden frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB um Stellungnahme gebeten worden.

Zudem erfolgten mehrfach Informationen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Routinebesprechungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und den Bezirken (Fachbereiche für Stadtplanung).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt vom 10.06.2025 bis 11.07.2025 im Internet auf: www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/ sowie auf der Berliner Beteiligungsplattform mein.berlin.de.

Zusätzlich findet eine begleitende Ausstellung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 0026, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, statt.

Die Öffentlichkeit kann im Rahmen der Beteiligung Stellungnahmen abgeben. Diese werden in die weitere Planung einbezogen und im Rahmen der Abwägung geprüft. Im nächsten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung ist zu sehen, wie sich die Planung weiterentwickelt hat. Auch dann sind weitere Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit und die Behörden einschließlich der Berliner Bezirke möglich.

Frage 6:

Welche Kosten sind mit der Errichtung der Windkraftanlagen verbunden und durch wen werden diese getragen?

Antwort zu 6:

Mit der Ausweisung der Windenergiegebiete erfolgt keine konkrete Projektplanung für einzelne Anlagen. Entsprechend können keine Aussagen zu Kosten zukünftiger Windenergieanlagen getroffen werden.

Berlin, den 25.06.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen